

## Marktgemeinde Klein St. Paul

E-Mail: klein-st-paul@ktn.gde.at - Internet: www.klein-st-paul.gv.at Telefon: 04264 2401 - Adresse: Marktstraße 17 - 9373 Klein St. Paul

#### 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2023

#### Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Klein St. Paul vom 22.06.2023, Zl. 902/2023-01 mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2023).

Gemäß §§ 6 und 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 66/2020, wird verordnet:

### § 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023.

### § 2 Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€		4.748.000,
Aufwendungen:	€		4.812.900,
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€		9.300,
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€		49.600,
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ -1	05.200,	
(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:			
Einzahlungen:	€		4.581.600,
Auszahlungen:	€		4.552.100,
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	29.500,	

### § 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs. 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- Personalaufwand nach Kontenklasse 5 innerhalb der Hochheitsverwaltung
- Kosten der Kontenklasse 4 innerhalb der Hochheitsverwaltung

Ebenso sind sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges gegenseitig deckungsfähig.

#### § 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs. 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 300.000,00

# § 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

#### § 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 23.06.2023 in Kraft.

Die Bürgermeisterin

Gabriele Dörflinger

Angeschlagen am 23.06.2023 Abgenommen am 07.07.2023